

# Fotografenvertrag

---

zwischen

## Fotografin

Katja Lohr  
Naumannstraße 10  
01309 Dresden  
Tel.: 015112388209  
katja@unvergaenglich-fotografie.de

und

## Brautpaar (nachfolgend „Kunde“)

### Braut & Bräutigam:

Adresse

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## Leistungen der Fotografin

- Fotografische Begleitung der Hochzeit des Brautpaares am \_\_\_\_\_ im Standesamt  
\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr inklusive
  - Paarshooting vor der Trauung in \_\_\_\_\_
  - Trausaal und Gäste
  - Standesamtliche Trauung
  - Gästeshooting mit dem Brautpaar nach der Trauung
- Sortierung und Nachbereitung der entstandenen Bilder
- Bereitstellung der digitalen Ergebnisse innerhalb von 4 Wochen nach der Hochzeit per Online-Galerie

## Allgemeines

- Digitale Bilddaten werden im JPEG-Format in höchster Auflösung geliefert. Digitale Negative (RAWs) werden nur nach gesonderter Vereinbarung herausgegeben und in Rechnung gestellt.
- Die Fotografin wählt die Bilder aus, die dem Kunden zur Abnahme vorgelegt werden.
- Alle Fotos werden grundlegend auf Farbe, Kontrast, Helligkeit, Schärfe und Bildausschnitt optimiert.
- Der Fotografin wird spätestens einen Tag vor der Hochzeit eine Kontaktperson mit Telefonnummer genannt, die sich um alle organisatorischen Belange rund um die Durchführung der Fotoaufnahmen kümmert und für Rückfragen vor Ort zur Verfügung steht.
- Um die Arbeit der Fotografin zu gewährleisten, ist während der Veranstaltung das Fotografieren durch Mitbewerber oder Gäste des Kunden nach Möglichkeit zu minimieren.
- Die Fotografin bemüht sich nach Kräften, alle bei der Hochzeit anwesenden Gäste und alle relevanten Szenen abzulichten; dies kann jedoch nicht garantiert werden und ist kein Reklamationsgrund.
- Eine Ausfallpauschale von 50 % des Endpreises wird erhoben, wenn der Vertrag unter 14 Tagen vor vereinbartem Termin aufgehoben wird.

## Honorar

Es wird für die oben genannten Leistungen ein Honorar i. H. v. \_\_\_\_\_,00 € vereinbart. Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung per Überweisung auf das Bankkonto der Fotografin zu zahlen.

## Urheberrecht und Nutzungsrechte

- Die Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder und Eigentumsrechte für sonstige Waren (z.B. Fotobuch) gehen erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars an den Kunden über.
- Das alleinige Urheberrecht liegt bei der Fotografin.
- Der Kunde darf die Fotos ohne zeitliche Beschränkung für private Zwecke verwenden. Dazu zählen z.B. das Ausdrucken, Erstellen von Alben und Fotogeschenken, Veröffentlichung auf privaten Websites und Online-Profilen. Für eine gewerbliche Nutzung benötigt der Kunde von der Fotografin ein erweitertes, kostenpflichtiges Nutzungsrecht.

Dresden, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fotografin Katja Lohr

\_\_\_\_\_  
Brautpaar